



Botschaft
der Bundesrepublik Deutschland
Bischkek

Erkindik Boulevard 21
(Orion Business Center)
720040 Bischkek, Kirgisistan

Telefon Visastelle: + 996-312-627100
Fax: + 996-312-627135
Fax aus Deutschland: + 49 30 1817 67193

E-Mail: visa@bisc.diplo.de
Internet: www.bischkek.diplo.de

Visum zum (studienfachbezogenen) Praktikum

Allgemeine Hinweise

Bitte lesen Sie sich vor Antragstellung ebenso das Merkblatt „Allgemeine Hinweise zum Visumverfahren und den Unterlagen bei nationalen Visa“ durch!

Alle Unterlagen sind mit deutschsprachiger Übersetzung einzureichen. Alle Originale und alle Übersetzungen sind mit jeweils 2 Kopien vorzulegen.

Bei Antragstellung müssen folgende Unterlagen im Original vorgelegt werden:

| | | |
|--------------------------|--|---|
| <input type="checkbox"/> | Gültiger Reisepass mit zwei Kopien der Personaldatenseite, sowie vorhandener Visa, Stempel oder Eintragungen | - innerhalb der letzten 10 Jahre ausgestellt - mindestens zwei komplett leere Seiten |
| <input type="checkbox"/> | 2 in deutscher oder englischer Sprache vollständig ausgefüllte Antragsformulare , sowie eine Erklärung gemäß § 54 Abs. 2 Nr. 8 i.V.m. § 53 AufenthG | - vom Antragsteller eigenhändig unterschrieben - Antragsformulare zum elektronischen Ausfüllen und Ausdrucken finden Sie kostenfrei auf https://bischkek.diplo.de/kg-de - ausgedruckte Antragsformulare liegen zudem am Eingang zum Businesszentrum kostenfrei bereit |
| <input type="checkbox"/> | 3 aktuelle, biometriefähige, farbige Lichtbilder | - nicht älter als 6 Monate - 2 eingeklebt, 1 lose - Größe 3,5 x 4,5 cm - es dürfen keinerlei Bearbeitung oder Retuschierungen vorgenommen werden |
| <input type="checkbox"/> | Motivationsschreiben | - Warum möchten Sie in Deutschland ein Praktikum absolvieren? - Was sind Ihre Pläne nach Abschluss des Praktikums/Studiums hier in Kirgisistan? - Wie, wo und wie lange lernen Sie schon Deutsch? |
| <input type="checkbox"/> | Einvernehmen der Bundesagentur für Arbeit | - nur im Original - Einvernehmen als Fax, pdf-Datei oder Email werden nicht angenommen |
| <input type="checkbox"/> | Praktikumsplan | - detaillierte Beschreibung des Praktikumsverlaufs |
| <input type="checkbox"/> | Praktikumsvertrag im Original | - mit Angaben über Art, Inhalt und Dauer der beabsichtigten Tätigkeit, die Arbeitszeit, den Arbeitsort und die Höhe der Vergütung |
| <input type="checkbox"/> | Unterkunftsnachweis | - in Form eines Mietvertrages und/oder der Zusicherung des Arbeitgebers, dass entsprechender Wohnraum zur Verfügung gestellt wird |
| <input type="checkbox"/> | Studienbescheinigung mit Studienbuch | - ACHTUNG: ein studienfachbezogenes Praktikum (§ 15 Nr. 6 BeschV) kann erst nach dem vierten fachbezogenen Semester absolviert werden |

| | | |
|--------------------------|---|--|
| <input type="checkbox"/> | <p>Nachweis der Vergleichbarkeit Ihrer Hochschule</p> <p>Ein Auszug aus der Datenbank Anabin (www.anabin.kmk.org): Auszug betreffend Ihre Hochschule, die mit „H+“ bewertet sein muss für ein Praktikum nach § 15 Nr. 6 BeschV</p> | <p>- Ob Ihre ausländische Hochschule anerkannt oder vergleichbar ist, können Sie in der Datenbank ANABIN abfragen: http://anabin.kmk.org/</p> <p>- Sollte Ihre Hochschule nicht in der Datenbank eingetragen sein, müssen Sie zunächst eine Zeugnisbewertung von der ZAB (Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen) durchführen lassen: https://www.kmk.org/service/anererkennung-auslaendischer-abschluesse/zeugnisbewertung-fuer-auslaendische-hochschulqualifikationen.html)</p> |
| <input type="checkbox"/> | <p>Auszug aus der Studienordnung</p> | <p>- nur bei einem Praktikum nach §16a AufenthG i.V.m. §8 BeschV → hierbei muss es sich um ein Pflichtpraktikum handeln</p> |
| <input type="checkbox"/> | <p>Nachweis über ausreichenden Krankenversicherungsschutz</p> | <p>- für den gesamten Aufenthaltszeitraum</p> |
| <input type="checkbox"/> | <p>Finanzierungsnachweis</p> | <p>- Kontoauszug mit ausreichenden Mitteln für den Lebensunterhalt für mind. einen Monat</p> |
| <input type="checkbox"/> | <p>Konsulargebühr 75,- Euro, zu zahlen in bar in der Nationalwährung Som am Tag der Antragstellung.</p> | <p>Die Botschaft weist darauf hin, dass es sich hierbei um eine Bearbeitungsgebühr handelt, die im Falle einer Ablehnung des Antrags NICHT zurückerstattet wird</p> |
| | | |

Alle fremdsprachigen Dokumente und Bescheinigungen sind ins Deutsche zu übersetzen.

Zusätzliche, hier nicht genannte Unterlagen können im Einzelfall bei Antragstellung oder im Laufe des Visumverfahrens nachgefordert werden.

Soweit die persönlichen Voraussetzungen für die Erteilung eines Visums vorliegen, werden die Antragsunterlagen an die zuständige Ausländerbehörde in Deutschland übersandt, deren Zustimmung zur Visaerteilung erforderlich ist. Deshalb ist es notwendig, dass Sie in Ihrem Antrag die **vollständige Anschrift** des beabsichtigten Aufenthaltsortes angeben.

Die Merkblätter werden ständig aktualisiert, erheben aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit und werden ohne Gewähr veröffentlicht.

März 2020